



II-4573 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

**DER BUNDESMINISTER
FÜR UMWELT, JUGEND UND FAMILIE**

21. 70 0502/149-Pr.2/88

23. Juni 1988

2032 IAB

1988 -06- 23

zu 2052 IJ

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates

Parlament

1017 W i e n

Auf die Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Klara Motter und Ge-
nossen vom 26. April 1988, Nr. 2052/J, betreffend Gewalt in Familien beehe-
re ich mich folgendes mitzuteilen:

Zu 1.:

Die Eindämmung von Gewalt in der Familie in ihren verschiedenen Aus-
prägungen stellt eines der wichtigsten Anliegen unserer Gesellschaft dar.
"Gewalt erzeugt Gewalt", es gilt daher den Kreislauf zu durchbrechen.
Einen wichtigen Schritt im Kampf gegen die familiäre Gewalt stellte die be-
reits 1984 stattgefundene Enquête "Gegen die Gewalt am Kind" dar, die einem
breiten Forum von in der Jugendweltfahrt, Justiz und Exekutive, in der
Familien- und Partnerberatung Tätigen sowie Wissenschaftern und Meinungs-
trägern in Politik und Verwaltung Gelegenheit gab, nach Lösungsmöglich-
keiten zu suchen. Zweifellos war auch ein verstärktes Problembeußtsein in
der Bevölkerung zu Fragen der familiären Gewalt in der Folge feststellbar.

Zu 2.:

Noch immer ist die 1984 im Auftrag des "Familienministeriums" von IFES
durchgeföhrte Meinungsumfrage "Züchtigung als Erziehungsmittel", wonach
60 % der befragten Eltern nichts dabei finden, ihre Kinder zu schlagen,
wenn sie "schlamm" waren, richtungsweisend.

Ich darf in diesem Zusammenhang in Erinnerung bringen, daß daher eine
meiner ersten familienpolitischen Forderungen als Minister die Verankerung
eines Züchtigungsverbotes im ABGB war.

- 2 -

Ich betone, daß der Verankerung gewaltloser Erziehung auf gesetzlicher Ebene prioritäre Bedeutung im Kampf gegen familiäre Gewalt zukommt, weil zunächst dem erhöhten Schutzbedürfnis von Kindern Rechnung zu tragen ist.

Zu 3.:

Um den Kreislauf zu unterbrechen, daß Eltern, die selbst als Kinder geschlagen wurden, an ihren eigenen Kindern Gewalt ausüben, wurden von meinem Ressort "Elternbriefe" zur Förderung der gewaltlosen Erziehung entwickelt. Diese "Elternbriefe" bieten in vier einzelnen Mappen für Eltern mit Kindern bis zu 2 Jahren, von 2 bis 6 Jahren, von 6 bis 10 Jahren anhand von Fallbeispielen, die mit einem wissenschaftlichen Fachkommentar von Experten aus der Kinder- und Jugendpsychologie versehen sind, gewaltfreie Lösungen für Konfliktsituationen an.

Weiters wurde das Netz der Soforthilfe ausgebaut. Mit Hilfe von Förderungsmitteln des Bundesministeriums wurde die "Aktion Notruf Wiener Kinder-telefon" auf ganz Österreich ausgedehnt. Ziel dieser Aktion ist es, in erster Linie, Kindesmißhandlung durch rechtzeitige Betreuung und Hilfestellung für alle Betroffenen - nicht nur für Kinder und Jugendliche, sondern auch für Eltern - zu verhindern. Wo eine telefonische Beratung nicht ausreicht, wird der Kontakt zur nächstgelegenen Familienberatungsstelle vermittelt.

Darüberhinaus konnte der "Verein für gewaltlose Erziehung - Österreichischer Kinderschutzbund" mit finanzieller Unterstützung des Ressorts ein Beratungszentrum für gewaltlose Erziehung in Wien einrichten. Der Verein führt täglich Beratungen in Krisensituationen durch und veranstaltet Diskussionen, Erfahrungsaustausch und pädagogische Informationen für Mütter und Väter.

Als nächster Schritt wurde eine Untersuchung über den "Sexuellen Mißbrauch von Kindern in Österreich" in Auftrag gegeben. Der sexuelle Mißbrauch von Kindern stellt eine besonders grausame Spielart der Gewalt gegen Kinder dar, der in mehr Familien vorkommt, als man annehmen würde, über den aber geschwiegen wird, denn die Täter sind im engsten Familienkreis zu suchen, also Personen, die das Kind sogar liebt oder zu denen es Zutrauen hat. Die Ergebnisse der Studie "Sexueller Mißbrauch von Kindern in Österreich" dient allen jenen, die in ihrer Berufsaarbeit mit dem Problem von Kindern, die sexuell mißbraucht werden, konfrontiert werden, als wertvoller Arbeitsbeispiel.

- 3 -

In seiner Beratungs- und Aufklärungstätigkeit hat das Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie im Herbst 1987 einen Sprechtag in einer großen Wiener Tageszeitung abgehalten, der nicht nur ein großes Echo ausgelöst, sondern auch sehr positiv von der Bevölkerung angenommen worden ist. In einem Fall waren die Verdachtsgründe so konkret, daß es zur Einleitung eines gerichtlichen Strafverfahrens gekommen ist. Weiters wurde durch Vorträge und Rundfunksendungen versucht, große Bevölkerungskreise für diese Problematik zu sensibilisieren. Schließlich ist eine Abteilung des Bundesministeriums für Umwelt, Jugend und Familie auch im Arbeitskreis "Psychohygiene im ländlichen Raum" vertreten. Aufgabe dieses Arbeitskreises ist es, Lösungskonzepte für die den einschlägigen Gewaltdelikten oft zugrunde liegenden persönlichen Schwierigkeiten, wie etwa Alkoholismus, psychosomatische Erkrankungen, psychische Störungen u.a., zu erarbeiten.

Darüberhinaus beteiligt sich das Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie an der finanziellen Förderung der Beratungsvereine, Frauenhäuser und Notrufe für vergewaltigte und gefährdete Frauen und Kinder in Innsbruck, Graz, Linz und Wien.

Auf rechtlicher Ebene ist die Neuordnung des Jugendwohlfahrtsrechtes ein gesetzgeberisches Anliegen der Bundesregierung in der laufenden Gesetzgebungsperiode. Diese Neuordnung umfaßt sowohl den öffentlich rechtlichen Teil als auch den zivilrechtlichen Teil der Jugendwohlfahrt. Dazu haben sowohl das Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie als auch das Bundesministerium für Justiz Regierungsvorlagen vorbereitet.

Die von meinem Ministerium dem Nationalrat zur verfassungsmäßigen Behandlung zugeleitete Regierungsvorlage eines Jugendwohlfahrtsgesetzes 1988, RV 171 BlgNR 17. GP schlägt vor, der Gewalt in der Familie mit Beziehung auf minderjährige Kinder wirksam dadurch zu begegnen, daß die Möglichkeit des Eingreifens des Jugendwohlfahrtsträgers mit einem auf die Intensität des Eingriffs abgestimmten Instrumentarium gesichert wird. In diesem Zusammenhang sei auf die Regelung des § 2 Abs.3, des § 12 Abs.1 Z 1 und des § 27 Z 2 JWG 1988 aufmerksam gemacht.

Soweit mir bekannt ist, bestehen auch Bestrebungen in das vom Bundesministerium für Justiz vorbereitete zivilrechtliche Begleitgesetz - es handelt sich um die RV 172 BlgNR 17. GP (Bundesgesetz über zivilrechtliche Bestimmungen zur Förderung der Jugendwohlfahrt) - eine ähnliche Bestimmung einzubauen, wie dies auch der Initiativantrag der AbgZN Dr. Rieder und Genossen, NR. 42/A, vorschlägt.

Zu 4.:

Nach dem Inkrafttreten des Jugendwohlfahrtsgesetzes 1938, RV 171 BlgNR 17. GP, soll besonderes Augenmerk auf die bundesweite Vollziehung des Prinzips der gewaltlosen Erziehung gelegt werden. Die (zur Frage 3) angeführten Beratungs- und Aufklärungstätigkeiten sollen fortgeführt und - wenn möglich - ausgeweitet werden.

So ist die Verteilung der 1. Mappe "Elternbriefe" an alle Frauen, die in Krankenanstalten entbinden, vorgesehen. Weiters ist beabsichtigt, alle 4 Mappen der "Elternbriefe" an allen Familien- und Partner- sowie Erziehungsberatungsstellen, Elternvereine, Kindergärten und -krippen, Schulpsychologen und Schülärzte, Jugendämter und Familienrichter auszusenden.

Zur Überprüfung, wieweit das Beratungsangebot der "Elternbriefe" die Bedürfnisse und Erwartungen der Zielgruppe erfüllt und in welchem Ausmaß die "Elternbriefe" als Entscheidungshilfe bei kritischen Erziehungssituationen herangezogen werden, wird die Durchführung einer Stichprobenerhebung bei Eltern in Erwägung gezogen.

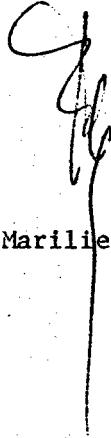
Die Studie "Sexueller Mißbrauch von Kindern in Österreich" wurde bisher in einer begrenzten Auflage in Fachkreisen auf Einzelanforderungen verteilt.

Nunmehr steht die Aussendung an alle Familien- und Partnerberatungsstellen, Jugendämter, Sozialakademien und einschlägig befaßten Stellen in den Bereichen Justiz und Rechtssprechung bevor, verbunden mit einer Fragebogenaktion als Grundlage möglicher Präventiv- und Betreuungsmaßnahmen. In diesem Zusammenhang wird auch die Einrichtung einer interministeriellen Arbeitsgruppe (BM für Justiz, BM für Inneres, Sektion Volksgesundheit im BKA, BM für Unterricht, Kunst und Sport unter Beiziehung von Wissenschaftern, Praktikern und Vertretern der Medien) in Erwägung gezogen.

Abschließend wird bemerkt, daß ein Zusammenhang zwischen der im Familienbereich begangenen Gewaltverbrechen und Gewaltdarstellungen in den Medien, zwar nicht nachweisbar ist, jedoch der Konsum von Horrovideos, sexistisch-sadistischer Pornofilme, keinesfalls ein Familienklima begünstigt, in dem Respekt vor dem anderen vorherrscht und die Grundeinstellung zur gewaltfreien Lösung von Partnerkonflikten gegeben ist. Auch die freiwillige Selbstbeschränkung des Gewerbes, Brutal- und Kriegsspielzeug nicht anzubieten, hat nicht jene Wirkung erreicht, die man davon erwartet hat. Ich

- 5 -

setze mich daher dafür ein, eine gesetzliche Regelung im Rahmen der Gewerbeordnung zu schaffen, um eine Vertriebsbeschränkung für Waren, die schädlichen Einfluß auf die seelische, geistige, sittliche oder soziale Entwicklung von Minderjährigen ausüben, zu erwirken.


(Dr. Marlies Flemming)